

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 18.02.2020, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Holzner, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GR Kittel.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 21.01.2020 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Straßensanierung nach Feichten – Ermächtigung für Vergabe

Der Zuwendungsbescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung liegt inzwischen vor. Der Fördersatz beträgt 60 % der förderfähigen Kosten. Laut Bescheid muss das Projekt bis 30.09.2020 einschließlich Verwendungsnachweis abgeschlossen sein, weshalb die erforderlichen Leistungen auch bereits ausgeschrieben wurden. Baufertigstellung muss laut Ausschreibung deshalb spätestens im Juli sein. Die Submission fand am Sitzungstag statt. Ein Vergabevorschlag wird somit erst nach der Sitzung vorliegen, so dass ein Ermächtigungsbeschluss vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis max. 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

3. Ersatzbeschaffung für das LF 16 TS der FF Geisenhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Geisenhausen verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF16 TS, das im Jahr 1985 durch den Bund im Rahmen des Katastrophenschutzes bei der FF Geisenhausen stationiert wurde. Dieses hat der Markt Geisenhausen im Jahr 2009 durch Schenkung übernommen. Die FF beantragt nun, das annähernd 35 Jahre alte Fahrzeug zu ersetzen. Gewünscht ist ein Wechselladerfahrzeug, das sich zum Transport von austauschbaren Abrollbehältern eignet. Die Kostenschätzung der FF liegt bei ca. 195.000 €. Eine Abrollmulde wird vom Feuerwehrverein beschafft. Mit Fördergeldern ist nicht zu rechnen.

Beschluss:

Die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs als Ersatzfahrzeug für das LF 16 TS der FF Geisenhausen wird genehmigt. 20 : 0

#### 4. Bebauungsplan "Um die Dräxlmaier-Villa" – Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2019 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung des Bebauungsplans erstellt.

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Um die Dräxlmaier-Villa" wird als Satzung beschlossen. 20 : 0

#### 5. Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung "Riedenbacherweg", Flur-Nr. 265/2 der Gemarkung Bergham

Der für den Anliegerverkehr gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Riedenbacherweg“ hat auf einem Teilstück von ca. 130 m Länge am südlichen Ende des Flst. 265/2 der Gemarkung Bergham, beginnend an der Grundstücksgrenze zu Flst. 277/1 die Funktion als öffentlicher Weg verloren und existiert dort auch nicht mehr als solcher. Bis zum Jahr 1990 erschloss der Weg das Flst. Nr. 281, das dann aber mit dem Flst. 279 zum heutigen Flst. 279/3 verschmolzen wurde, in dem das Wegegrundstück heute endet.

Das genannte Teilstück soll deshalb gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden, weil es die Verkehrsbedeutung verloren hat.

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg "Riedenbacherweg" existiert auf einem Teilstück von ca. 130 m Länge am südlichen Ende des Flst. 265/2 der Gemarkung Bergham in der Natur nicht mehr, hat die Verkehrsbedeutung verloren und wird auf diesem Teilstück eingezogen. Die Verwaltung wird beauftragt das förmliche Verfahren dafür durchzuführen.

20 : 0

#### 6. Elementarversicherungsschutz für gemeindliche Gebäude

Die Versicherer der gemeindeeigenen Gebäude haben in den letzten Jahren wiederholt empfohlen, den Versicherungsschutz um die Gefahrengruppe Elementarschäden zu erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf Starkregenereignisse und Sturzfluten, die überall vorkommen können. Wie man die letzten Jahre beobachten konnte, werden die Unwetter immer mehr. Bis dato ist keines der Gemeindegebäude für dieses Risiko versichert. Im Jahr 2016 war ein Angebot für die Elementarschadensversicherung von Rathaus und Rathausanbau eingeholt und am 02.08.2016 im Gemeinderat beraten worden, wegen zusätzlicher jährlicher Kosten i.H.v. ca. 4.300 € wurde es aber verworfen. Folgende Risiken wären von der Versicherung abgedeckt: Überschwemmung, Überflutung des Grundes und Bodens durch Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder durch Starkregen, Erdsenkung/Erdrutsch, Schneedruck, etc.. Da derart teure Zusatzdeckungen vom Gemeinderat zu beschließen sind, möchte die Verwaltung erfahren, wie der Gemeinderat dazu steht und überhaupt der Aufwand betrieben werden soll, Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Die Beratung ergibt die einhellige Auffassung des Gemeinderats, dass die Kosten des Versicherungsschutzes nicht im Einklang mit dem Schadensrisiko und der potenziell zu erwartenden Schadenshöhe stehen. Die Angelegenheit muss deshalb von der Verwaltung nicht weiterverfolgt werden. o. A.

#### 7. Antrag der BürgerEnergieGenossenschaft Geisenhausen eG auf städtebaulichen Vertrag zur Bauleitplanung "Altes Bauhofgelände"

Durch Schreiben vom 07.02.2020 informiert die BürgerEnergieGenossenschaft über die

Neuausrichtung der auf dem alten Bauhofgelände geplanten Energiezentrale. Dadurch werde ein Überfahren des RÜB 1 nun komplett ausgeschlossen. Die BEGG beantragt, nun einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Die Kosten der Bauleitplanung solle die Gemeinde tragen, lediglich die anlagenspezifischen Immissionsgutachten würde die BEGG bzw. die Fa. Enbekon finanzieren. Der Vorsitzende befürwortet die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung durch die Gemeinde und sieht die Notwendigkeit eines städtebaulichen Vertrages nicht gegeben. Vielmehr reiche es, neben dem Erbbaurechtsvertrag einen Kostenübernahmevertrag zu schließen. Allerdings vertritt er die Auffassung, der Vorhabenträger solle die Kosten aller aus Anlass des Vorhabens ggf. erforderlichen Gutachten tragen. Vertreter aller Fraktionen schließen sich dem an und formulieren ihre Unterstützung des Vorhabens.

Beschluss:

Der Markt Geisenhausen trägt die Kosten der Bauleitplanung für die Errichtung der Energiezentrale der Enbekon auf dem Gelände des alten Bauhofs. Die Kosten aller aus Anlass des Vorhabens zu erstellenden Gutachten sind von der Enbekon oder der BEGG zu tragen. 19 : 0

3. Bgm. Wolfsecker beteiligt sich als BEGG-Vorstand entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

8. Informationen

- Zuwendungen und Spenden 2019.
- Neugestaltung Kirchplatz – Nachtrag Sitzbänke. Hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Begründung: Das Nachtragsangebot ging am 27.01.2020 ein, Prüfung durch bauchplan erfolgte am 30.01.2020, im Angebot war ab 02.02.2020 eine Preiserhöhung durch den Hersteller angekündigt.
- Situation Kita-Plätze ab September 2020 (Krippen zu 100 % voll, Suche nach einer Interimslösung).
- Termine:
  - Bauausschusssitzung am 03.03.2020, 19:00 Uhr
  - Kommunalwahl am 15.03.2020
  - Nächste GR-Sitzung am 24.03.2020, 19:30 Uhr
  - Bürgerversammlung Holzhausen am 26.03.2020

9. Wünsche und Anfragen

- GR Staudinger: Verkehrsspiegel an der Unterführung der B 299 bei Johannesbergham anbringen.
- GR Staudinger: Beschilderung in Johannesbergham.
- GRin Püschel: Behandlung der eingegangenen Einwände von Anliegern bezüglich des Bebauungsplans „Theobaldshöhe West“? → Ist in der nächsten Bauausschusssitzung geplant.
- 2. Bgm. Kaschel: Ein Kunstwerk am Kirchplatz ist im Rahmen der Städtebauförderung zuwendungsfähig, muss allerdings öffentlich ausgeschrieben werden. Bezüglich des Prozederes findet demnächst ein Informationsgespräch mit einem Vertreter des Berufsverbandes Bildender Künstler statt.